

## Sitzenberg-Reidling

### VERHANDLUNGSSCHRIFT über die ordentliche **SITZUNG** des **GEMEINDERATES**

am **Freitag, den 7. Dezember 2018**

im Sitzungssaal der Gemeinde Sitzenberg-Reidling, Leopold Figl Platz 4, 3454 Sitzenberg-Reidling

Beginn: 18.30 Uhr

Ende: 19:25 Uhr

Die Einladung erfolgte persönlich bzw. per e-mail am 29. November 2018

#### ANWESEND WAREN:

Vorsitz Bürgermeister Christoph Weber

Vbgm. Med. Rat Dr. Rainer Rabl (ab 18:37 teilgenommen)

GGR Dr. Gustav Dressler

GGR Günther FRANZ

GGR Josef Keiblinger

GR Andreas Fahrngruber

GR Andreas Figl

GR Gerhard Hartweger (Schriftführer)

GR Erwin Häusler

GR Martin Jilch

GR Ing. Andreas Keiblinger BEd

GR Beatrix Kiesl

GR Christian Marik

GR Bernhard Öllerer

GR Ing. Franz Rauscher

GR Johann Schmid

GR Karl Weninger

#### ANWESEND WAREN AUSSERDEM:

Herr Josef Scherndl

Herr Hans Jörg Mader

#### ENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN:

GR Martin Feichtinger

GR Petra Neumann

GGR Ing. Ricarda Öllerer MSc

GR Stefan Pfiel

#### UNENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN:

Die Sitzung war öffentlich

Die Sitzung war beschlussfähig

#### **Tagesordnung:**

*Gemeinderatssitzungsprotokoll vom 7.12.2018*

1. Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom 9. Oktober 2018
2. Voranschlag 2019 und mittelfristiger Finanzplan
3. Musikverein Sitzenberg-Reidling, Subventionsansuchen
4. Sportverein Sitzenberg-Reidling, Subventionsansuchen
5. Kulturverein Sitzenberg-Reidling, Subventionsansuchen
6. Teichwirtschaft Sitzenberg-Reidling, Festsetzung der Preise
7. Kassaprüfung vom 3.12.2018, Bericht
8. Betriebsgebiet Gewerbepark NÖ Zentral, Freigabeverordnung BB-A1, Beschluss
9. Resolution betreffend arbeitsrechtliche Absicherung von Freiwilligen
10. Benützung von Gemeindestraßen durch landw. Fahrzeugen und damit verbundener Geräte mit eingeschränkter Zulassung
11. Wasserrückhaltmaßnahmen Hasendorf, Machbarkeitsstudie, Beschluss
12. Kaufvertrag Grundstück Parz. 547/2, Verkauf, Beschluss
13. Kaufvertrag Grundstück Parz. 547/1, Verkauf, Beschluss
14. Bauführung des NÖ Straßendienstes, Übernahme in die Erhaltung der Gemeinde Geh- und Radweg L 2202
15. Teilungsplan GZ 17229, Vermessung Schubert, Parz. .51, Übernahme i. d. öffentliche Gut

Der VS begrüßt alle Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Der VS stellt den Antrag auf Erweiterung der Tagesordnung wie folgt:

Der Gemeinderat wird um Genehmigung zur Erweiterung der Tagesordnung der Gemeinderatssitzung am 7. Dezember 2018 gemäß § 46, Abs. 3, NÖ. Gemeindeordnung ersucht, und zwar:

#### Tagesordnungspunkt 17

Liegenschaft 20171 Reidling EZ 381, Parz. 573/2 und 574 und 566, Löschung Dienstbarkeit

Auf oben bezeichnete Parzellen lastet die Dienstbarkeit des Geh- und Fahrrechtes zu Gunsten der Gemeinde Sitzenberg-.Reidling (wird nicht mehr benötigt). Diese Dienstbarkeit soll gelöscht werden

#### Begründung:

Damit die weiteren Verwaltungsverfahren ohne weitere Verzögerung abgehandelt werden können, ist Dringlichkeit geboten bzw. wurde um dringende Beschlussfassung gebeten.

Dieser TOP soll im öffentlichen Teil im Anschluss an TOP 15 behandelt werden.

**Beschluss: einstimmig angenommen**

#### Tagesordnungspunkt 1

#### Berichterstatter:

Bgm. Christoph Weber

#### Gegenstand:

Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom 9. Oktober 2018

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der VS ersucht um Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom 9. Oktober 2018, es werde keine Änderungswünsche vorgebracht.

Der VS stellt den Antrag, das Sitzungsprotokoll vom 9. Oktober 2018 zu beschließen.

Beschluss: einstimmig angenommen

## Tagesordnungspunkt 2

### Berichterstatter:

Bgm. Christoph Weber  
GGR Dr. Gustav Dressler  
GR Gerhard Hartweger

### Gegenstand:

Voranschlag 2019 und mittelfristiger Finanzplan

### Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Voranschlag 2019 und der mittelfristige Finanzplan sind in der Zeit von 12. November bis 26. November 2018 zur öffentlichen Einsicht aufgelegt, es wurden keine Erinnerungen eingebracht.

Der Vorsitzende, GGR Dressler und GR Hartweger präsentieren den Voranschlag 2019 samt mittelfristigem Finanzplan. Dieser sieht im ordentlichen Haushalt Einnahmen und Ausgaben in der Höhe von € 4.046.800,00 sowie im außerordentlichen Haushalt € 2.125.500,00 vor. Die außerordentlichen Vorhaben sind aufgelistet, der Dienstpostenplan liegt aktualisiert bei. An Darlehensaufnahmen sind € 401.900,00, an Darlehensrückzahlungen € 552.400,00 vorgesehen. Der Zinsaufwand beträgt € 90.400,00, die Ersätze betragen € 150.000,00. Der Schuldenstand per 31.12.2019 beträgt laut Voranschlag € 7.037.799,00 und der Rücklagennachweis weist einen Saldo von € 280.000,00 aus.

Der VS stellt den Antrag, den Voranschlag 2019 samt mittelfristigen Finanzplan sowie den Dienstpostenplan – in Zahlen wie oben beschrieben – zu beschließen.

Beschluss: einstimmig angenommen

## Tagesordnungspunkt 3

### Berichterstatter:

Bgm. Christoph Weber

### Gegenstand:

Musikverein Sitzenberg-Reidling, Subventionsansuchen

### Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der VS stellt den Antrag, dem Musikverein Sitzenberg-Reidling auf Grund des Ansuchens vom 4.11.2018 für das Jahr 2019 eine Subvention in der Höhe von € 10.000,00 (Gesamtinvestitionen in der Höhe von € 20.500,00) zu gewähren.

Beschluss: einstimmig angenommen

#### Tagesordnungspunkt 4

Berichterstatter:

Bgm. Christoph Weber

Gegenstand:

Sportverein Sitzenberg-Reidling, Subventionsansuchen

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der VS stellt den Antrag, dem Sportverein Sitzenberg-Reidling auf Grund des Ansuchens vom 29.11.2018 für das Jahr 2018 eine Subvention in der Höhe von: Jugendförderung € 5.000,00 sowie allgemeine Vereinsförderung € 12.000,00, zu gewähren.

Beschluss: einstimmig angenommen

#### Tagesordnungspunkt 5

Berichterstatter:

Bgm. Christoph Weber

Gegenstand:

Kulturverein Sitzenberg-Reidling, Subventionsansuchen

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der VS stellt den Antrag, dem Kulturverein Sitzenberg-Reidling auf Grund des Ansuchens vom November 2018 für das Jahr 2018 eine Subvention in der Höhe von € 10.000,00 zu gewähren.

Beschluss: mehrheitlich angenommen, eine Stimmenthaltung (GR Gerhard Hartweger)

#### Tagesordnungspunkt 6

Berichterstatter:

Bgm. Christoph Weber

Gegenstand:

Teichwirtschaft Sitzenberg-Reidling, Festsetzung der Preise

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der VS stellt den Antrag, die Preisliste für die Teichwirtschaft 2018 wie folgt zu beschließen:

Speisekarpfen ungeputzt	€ 8,50 per kg
Speisekarpfen geputzt	€ 9,50 per kg
Speisekarpfen portioniert	€ 12,00 per kg
Schleien, ausgenommen	€ 10,50 per kg
Innereien/Milch/Rogen	€ 7,50 per kg
Karpfenseiten geschöpft	€ 20,90 per kg

Beschluss: einstimmig angenommen

#### Tagesordnungspunkt 7

Berichterstatter:

GR Erwin Häusler

Gegenstand:

Kassaprüfung vom 3.12.2018, Bericht

Dem Gemeinderat wird berichtet:

GR Erwin Häusler berichtet über die Kassaprüfung vom 3.12.2018. Es wurden keine Beanstandungen vorgenommen.

#### Tagesordnungspunkt 8

Berichterstatter:

Bgm. Christoph Weber

Gegenstand:

Betriebsgebiet Gewerbepark NÖ Zentral, Freigabeverordnung BB-A1, Beschluss

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der VS berichtet, dass im Flächenwidmungsplan der Gemeinde das Bauland-Betriebsgebiet u. a. in die Aufschließungszone A1 (Hummer-Grundstück) unterteilt ist. Die Freigabebedingung für die Aufschließungszone lautet:

*Klärung der inneren Erschließung und Anbindung an das übergeordnete Verkehrsnetz (L2200 und B43).*

Von der Grundstückseigentümerin (Franz Hummer Gesellschaft m.b.H.) wurde ein Teilungsplanentwurf vorgelegt (Dipl. Ing. Michael Scherr, Ingenieurkonsulent für Vermessungswesen, 3133 Traismauer, Wiener Straße 9/6; GZ 1038 vom 19.11.2018), der eine innere Verkehrserschließung vorsieht. Durch diese Innenerschließung entsteht eine öffentliche Verkehrsfläche, die für die neu geschaffenen Grundstücke des Bauland-Betriebsgebiets einen Anschluss an öffentliches Gut einer Gemeindestraße gewährleistet. Über diese Gemeindestraße erfolgt dann die geordnete Einmündung in die Landesstraße 2200 und in weiterer Folge in die

*Gemeinderatssitzungsprotokoll vom 7.12.2018*

Landesbundesstraße 43. Es wird damit ein geordneter hierarchischer Verkehrsfluss sichergestellt und betriebliche Knoten mit der Landes- und Landesbundesstraße vermieden. Die Grundstücke im Süden (573/3, 573/2, 574 und 575) werden über die gewidmete Gemeindestraße infrastrukturell angeschlossen. Damit ist die Freigabebedingung erfüllt.

Nach Erörterung beschließt der Gemeinderat folgende

**Verordnung:**  
**Gemeinde Sitzenberg-Reidling**  
**ÖROP 2012 – Freigabe BB-A1**

**§ 1**

Im Flächenwidmungsplan der Gemeinde ist das Bauland-Betriebsgebiet u. a. in die Aufschließungszone A1 unterteilt. Die Freigabebedingung für die Aufschließungszone lautet:

*Klärung der inneren Erschließung und Anbindung an das übergeordnete Verkehrsnetz (L2200 und B43).*

Von der Grundstückseigentümerin (Franz Hummer Gesellschaft m.b.H.) wurde ein Teilungsplanentwurf vorgelegt, der eine innere Verkehrserschließung vorsieht. Durch diese Innenerschließung entsteht eine öffentliche Verkehrsfläche, die für die neu geschaffenen Grundstücke des Bauland-Betriebsgebiets einen Anschluss an öffentliches Gut einer Gemeindestraße gewährleistet. Über diese Gemeindestraße erfolgt dann die geordnete Einmündung in die Landesstraße 2200 und in weiterer Folge in die Landesbundesstraße 43. Damit ist die Freigabebedingung erfüllt.

**§ 2**

Gem. § 16 Abs. 4 NÖ ROG 2014 gibt der Gemeinderat der Gemeinde Sitzenberg-Reidling die Aufschließungszone BB-A1 entsprechend dem Teilungsplanentwurf GZ 1038 vom 19.11.2018 von Dipl. Ing. Michael Scherr, Ingenieurkonsulent für Vermessungswesen, 3133 Traismauer, Wiener Straße 9/6 nach Erfüllung der Freigabevoraussetzungen frei. Diese Plandarstellung ist Bestandteil der Verordnung.

**§ 3**

Diese Verordnung tritt gemäß § 59 Abs. 1 NÖ GO 1973, LGBl. 1000 mit dem auf den Ablauf der 14-tägigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Beschluss: einstimmig angenommen

Tagesordnungspunkt 9

Berichtersteller:

Bgm. Christoph Weber  
GGR Günther Franz

Gegenstand:

Resolution betreffend arbeitsrechtliche Absicherung von Freiwilligen

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der VS erklärt, dass von GGR Günther Franz untenstehende Resolution zur Beratung in den zuständigen Ausschuss eingebracht wurde. GGR Franz erläutert die vorliegende Resolution. Im Zuge der Sitzung des zuständigen Ausschusses vom 27.11.2018 wurde diese Resolution befürwortet.

Der VS stellt den Antrag auf Beschlussfassung folgender Resolution:

## **RESOLUTION**

des Gemeinderats der Gemeinde Sitzenberg-Reidling

**an die NÖ Landesregierung**

betreffend

### **Arbeitsrechtliche Absicherung von freiwilligen Helfern**

Die Wetterkapriolen der vergangenen Monate zeigen, wie wichtig und unverzichtbar die freiwilligen Helfer von Feuerwehren, Rettungsorganisationen und anderer Katastrophenschutzorganisationen sind. Die Zivilgesellschaft ist auf deren Einsatzbereitschaft angewiesen und daher ist es höchst an der Zeit, diese Einsatzbereitschaft auf ein rechtlich abgesichertes Niveau zu heben.

Wir müssen diesen unseren Helfern die arbeitsrechtliche Absicherung geben, ihre selbstlosen Einsätze ohne Angst um den Arbeitsplatz oder Einkommensverluste zu absolvieren.

Daher plädiert der Gemeinderat Sitzenberg-Reidling für den Anspruch auf Freistellung von der Dienstleistung samt Fortzahlung des Entgelts für ArbeitnehmerInnen, die als freiwillige und ehrenamtliche Mitglieder von Katastrophenhilfsdiensten, Rettungsdiensten oder freiwilligen Feuerwehren Einsätze leisten.

Dieser Anspruch steht bis zum Höchstausmaß von fünf (5) Arbeitstagen innerhalb eines Arbeitsjahres zu. Der Anspruch auf sonstige Dienstfreistellungsgründe wird dadurch nicht geschmälert. .

Im Katastrophenfondsgesetz wird für die Rückerstattung der von den Arbeitgebern geleisteten Entgeltfortzahlungen an ihre ArbeitnehmerInnen eine Regelung getroffen.

Der Landeshauptmann/ die Landeshauptfrau bedient sich bei der Abwicklung der Rückersatzansprüche des Amtes der Landesregierung. Die Richtlinie nach dem Katastrophenfondsgesetz wird nähere Regelungen über die Voraussetzungen des Rückersatzanspruches und dessen behördliche Zuerkennung enthalten.

**Die niederösterreichische Landesregierung wird daher aufgefordert, an die Bundesregierung, insbesondere an den Bundeskanzler Sebastian Kurz sowie die**

**zuständige Ministerin Mag. Beate Hartinger-Klein heranzutreten und diese aufzufordern, die arbeitsrechtliche Absicherung von freiwilligen Helfern voranzutreiben.**

Beschlossen vom Gemeinderat Sitzenberg-Reidling am 07.12.2018.

Der Bürgermeister: Christoph Weber

Ergeht an:

Landeshauptfrau Mag. Johanna Mikl – Leitner ([lh.mikl-leitner@noel.gv.at](mailto:lh.mikl-leitner@noel.gv.at))

Landeshauptfrau – Stv. Dr. Stephan Pernkopf ([lhstv.pernkopf@noel.gv.at](mailto:lhstv.pernkopf@noel.gv.at))

Landeshauptfrau – Stv. Franz Schnabl ([post.lhstvschnabl@noel.gv.at](mailto:post.lhstvschnabl@noel.gv.at))

Landesrätin Dr. Petra Bohuslav ([lr.bohuslav@noel.gv.at](mailto:lr.bohuslav@noel.gv.at))

Landesrat DI Ludwig Schleritzko ([lr.schleritzko@noel.gv.at](mailto:lr.schleritzko@noel.gv.at))

Mag.a Christiane Teschl-Hofmeister ([buero.teschl-hofmeister@noel.gv.at](mailto:buero.teschl-hofmeister@noel.gv.at))

Dr. Martin Eichtinger ([lr.eichtinger@noel.gv.at](mailto:lr.eichtinger@noel.gv.at))

Ulrike Königsberger-Ludwig ([post.lrkoenigsberger-ludwig@noel.gv.at](mailto:post.lrkoenigsberger-ludwig@noel.gv.at))

Gottfried Waldhäusl ([buero.waldhaeusl@noel.gv.at](mailto:buero.waldhaeusl@noel.gv.at))

Beschluss: mehrheitlich angenommen, 3 Stimmenthaltungen (GR Johann Schmid, GGR Dr. Gustav Dressler, Vbgm. Dr. Rainer Rabl)

Tagesordnungspunkt 10

Berichterstatter:

Bgm. Christoph Weber

Gegenstand:

Benützung von Gemeindestraßen durch landw. Fahrzeugen und damit verbundener Geräte mit eingeschränkter Zulassung

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Hinsichtlich der Benützung von Gemeindestraßen mit landwirtschaftlichen Fahrzeugen ab einer bestimmten Breite, Höhe oder Länge sowie ab einem bestimmten Gesamtgewicht (Güllefüßer, Mähdrescher etc.) wurden die Gemeinden mit Rundschreiben vom 21.4.2017, über die Möglichkeit informiert, eine pauschale Zustimmungserklärung zu beschließen. Dadurch muss die Gemeinde nicht in jedem Einzelfall eine Zustimmung zur Benützung ihrer Gemeindestraßen durch landwirtschaftliche Fahrzeuge geben.

Die Gemeinden, welche einen solchen Beschluss bereits herbeigeführt haben, können auf der Homepage der Abteilung Sondertransporte unter

[http://www.noel.gv.at/noel/LKW-Verkehr/Zustimmung\\_landw\\_Fzg.html](http://www.noel.gv.at/noel/LKW-Verkehr/Zustimmung_landw_Fzg.html) abgerufen werden. In diesen Gemeinden müssen betroffene Landwirte daher nicht jeweils die Zustimmung der Gemeinde zur Benützung ihrer Gemeindestraßen einholen.

Für ergänzende Informationen zu diesem Thema stehen nach wie vor die Abteilung Sondertransporte, die NÖ Landwirtschaftskammer und der NÖ Gemeindebund zur Verfügung.



Der VS stellt den Antrag, folgende Benutzungserlaubnis zu beschließen:

*Gemeinde Sitzenberg-Reidling*  
*Leopold Figl Platz 4*  
*3454 Sitzenberg-Reidling*

Betrifft: Benutzung von Gemeindestraßen

Sitzenberg-Reidling, am 7. Dezember 2018

Die *Gemeinde Sitzenberg-Reidling* erteilt die Erlaubnis zur Benutzung sämtlicher im Gemeindegebiet gelegener Gemeindestraßen mit landwirtschaftlichen Fahrzeugen<sup>1</sup> und damit verbundenen Geräten<sup>2</sup>, welche über eine eingeschränkte Zulassung durch Bescheid des Landeshauptmannes von Niederösterreich gemäß § 39 KFG 1967, BGBl. Nr. 267/1967 i.d.g.F. verfügen.

Alle im Bescheid des Landeshauptmannes von Niederösterreich erteilten Auflagen für die Benützung von Straßen mit öffentlichem Verkehr (Muster beiliegend) sind sinngemäß auch auf Gemeindestraßen einzuhalten.

Christoph Weber  
Bürgermeister

Anhang: Musterbescheid

**Beschluss: einstimmig angenommen**

---

<sup>1</sup> Unter „*landwirtschaftlichen Fahrzeugen*“ sind solche zu verstehen, welche im Zulassungsschein die Kennziffer 10 (zur Verwendung im Rahmen eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes bestimmt) eingetragen haben. Dies können Zugmaschinen, selbstfahrende Arbeitsmaschinen, gezogene auswechselbare Geräte, Anhänger-Arbeitsmaschinen und Anhänger sein.

<sup>2</sup> Unter „*und damit verbundenen Geräten*“ sind solche zu verstehen, welche keine Fahrzeuge sind und dadurch keine eigene Zulassung besitzen. Diese werden gemeinsam mit dem Zugfahrzeug eingeschränkt zugelassen und sind nur mit diesem zu verwenden.

## Tagesordnungspunkt 11

### Berichterstatter:

Bgm. Christoph Weber

### Gegenstand:

Wasserrückhaltemaßnahmen Hasendorf, Machbarkeitsstudie, Beschluss

### Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der VS erklärt, dass für die Machbarkeitsstudie Wasserrückhaltemaßnahmen Hasendorf ein Angebot der Firma Hydro-Ingenieure Umwelttechnik GmbH, 3504 Krems-Stein, vorliegt. Die Gesamtkosten betragen 11.640,00 inkl. Umsatzsteuer, der VS stellt den Antrag auf Beschlussfassung.

Beschluss: einstimmig angenommen

## Tagesordnungspunkt 12

### Berichterstatter:

Bgm. Christoph Weber

### Gegenstand:

Kaufvertrag Grundstück Parz. 547/2, Verkauf, Beschluss

### Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der VS erklärt, dass im Bereich Aufschließungszone Rosengasse von der Gemeinde Sitzenberg-Reidling das Grundstück Parzelle 547/2, KG Reidling, an die Ehegatten Haris und Isabella Masic, verkauft werden soll.

Das Ausmaß der Grundfläche beträgt 800 m<sup>2</sup>, der Verkaufspreis € 55.200,00 (€ 69,00 pro m<sup>2</sup>).

Der VS stellt den Antrag auf Beschlussfassung des Grundstücksverkaufs.

### Haushaltsstelle:

6/840200+00100

Beschluss: einstimmig angenommen

## Tagesordnungspunkt 13

### Berichterstatter:

Bgm. Christoph Weber

### Gegenstand:

Kaufvertrag Grundstück Parz. 547/1, Verkauf, Beschluss

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der VS erklärt, dass im Bereich Aufschließungszone Rosengasse von der Gemeinde Sitzenberg-Reidling das Grundstück Parzelle 547/1, KG Reidling, an Frau Tatjana Pölleritzer und Herrn Gerald Linauer, verkauft werden soll.

Das Ausmaß der Grundfläche beträgt 804 m<sup>2</sup>, der Verkaufspreis € 55.476,00 (€ 69,00 pro m<sup>2</sup>).

Der VS stellt den Antrag auf Beschlussfassung des Grundstücksverkaufs.

Haushaltsstelle:

6/840200+00100

Beschluss: einstimmig angenommen

Tagesordnungspunkt 14

Berichterstatter:

Bgm. Christoph Weber

Gegenstand:

Bauführung des NÖ Straßendienstes, Übernahme in die Erhaltung der Gemeinde Geh- und Radweg L 2202

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der VS erklärt, dass nach Abschluss der Arbeiten betreffend den Geh- und Radweg entlang der Landesstraße 2202 von km 0,200 bis km 1,000 im Ortsbereich von Sitzenberg nach Ahrenberg dieser in die Verwaltung und Erhaltung durch die Gemeinde Sitzenberg-Reidling übernommen werden muss. Der VS stellt den Antrag, diese Übernahme zu beschließen.

Beschluss: einstimmig angenommen

Tagesordnungspunkt 15

Berichterstatter:

Bgm. Christoph Weber

Gegenstand:

Teilungsplan GZ 17229, Vermessung Schubert, Parz. .51, Übernahme i. d. öffentliche Gut

Der VS erklärt, dass für die grundbücherliche Durchführung des Teilungsplanes GZ 17229, Vermessung Schubert ZT GmbH vom 13.09.2018 folgende Grundabtretung notwendig ist:

Trennst.	im Ausmaß von m <sup>2</sup>	von Parz.	Eigentümer	zu Parz.	Eigentümer
5	149	.51	DI Hans Peter Stelzer, Peter Nadlinger	518	Gemeinde Sitzenberg-Reidling ÖG
6	167	517	DI Hans Peter Stelzer, Peter Nadlinger	518	Gemeinde Sitzenberg-Reidling ÖG

Der VS stellt den Antrag, folgende Grundabtretungen zu beschließen:

Übernahme des Trennstückes 5 im Ausmaß von 149 m<sup>2</sup> und des Trennstückes 6 im Ausmaß von 167 m<sup>2</sup>, gemäß Teilungsplan Vermessung Schubert ZT GmbH. GZ 17229, ins öffentliche Gut der Gemeinde Sitzenberg-Reidling.

Beschluss: einstimmig angenommen

Tagesordnungspunkt 17

Berichterstatter:  
Bgm. Christoph Weber

Gegenstand:  
Liegenschaft 20171 Reidling EZ 381, Parz. 573/2 und 574, Löschung Dienstbarkeit

Der VS erklärt, das auf oben bezeichneten Parzellen die Dienstbarkeit des Geh- und Fahrrechtes zu Gunsten der Gemeinde Sitzenberg-.Reidling eingetragen ist (wird nicht mehr benötigt).

Der VS stellt den Antrag auf Löschung der Dienstbarkeit des Geh –und Fahrrechtes über Grundstück 566 gemäß P II Dienstbarkeitsbestellungsvertrag vom 21.4.2011 für Grundstück 573/2 und 574.

Beschluss: einstimmig angenommen

Nachdem nichts mehr vorgebracht wird, dankt der VS für die Mitarbeit und schließt den öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung.

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am \_\_\_\_\_ genehmigt.

.....  
Bürgermeister

.....  
Schriftführer

.....  
Gemeinderat

.....  
Gemeinderat

.....  
Gemeinderat

.....  
Gemeinderat